

II - 1495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 750/J

A N F R A G E

1984-05-24

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend rechtzeitige Benachrichtigung der Bäderverwaltung
Klosterneuburg vor Öffnung der Schleuse Greifenstein

Besitzer und Pächter von Hütten und Kabinen in den Strandbädern Kitzendorf und Klosterneuburg haben seit Jahren mit großen Schäden zu rechnen, wenn innerhalb von wenigen Stunden das Hochwasser die Anlagen erreicht; betroffen sind davon pro Strandbad rund 1000 Kabinen und Hütten (insgesamt etwa 6000 Personen). Diese Schäden könnten gemildert bzw. verhindert werden, wenn eine rechtzeitige Warnung durch das Kraftwerk Greifenstein erfolgte; Greifenstein ist nur 8 km entfernt und der Wasserstand steigt innerhalb von Stunden um 5 bis 6 Meter. Mehrmals schon ersuchte die Verwaltung der Strandbäder das Kraftwerk Greifenstein um telefonische Verständigung vor Öffnen der Schleuse; wenigstens 48 Stunden vorher würden bereits genügen, um grobe Schäden hintanzuhalten. Dies kann im Zeitalter des Telefons keine Schwierigkeit bedeuten.

Das Kraftwerk hat jedesmal ohne Angabe von Gründen abgelehnt, diese vorzeitige Verständigung hinauszugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie auf die DoKW einwirken, daß diese wenigstens 48 Stunden vor Öffnen der Schleuse des Kraftwerks Greifenstein die Bäderverwaltung Klosterneuburg verständigt, sodaß die Benutzer und Besitzer von Hütten und Kabinen in den Strandbädern Kitzendorf und Klosterneuburg nicht Jahr für Jahr große finanzielle Schäden durch Hochwasser zu tragen haben?
- 2) Wenn ja, was werden Sie unternehmen, damit bereits im Frühjahr dieses Jahres vom Kraftwerk Greifenstein eine entsprechende Verständigung der Bäderverwaltung Klosterneuburg erfolgt?